

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.11.2021
Rechnungsprüfungsausschuss	07.12.2021

Sachstand Projekt Personalrisikomanagement

In der Sitzung des RPA am 22.06.2021 hat Frau Monika Möller zu TOP 6.8 Fragen zum Sachstand des Projektes Personalrisikomanagement geäußert. Auf Vorschlag von Hans Schwanitz und Monika Möller erfolgt nachfolgend die Beantwortung zur Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen /Vergabe / Internationales am 06.09.2021 sowie des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.09.2021.

Frage:

Die Kennzahlen verdeutlichen, laut Frau Monika Möller, hohe Vakanzen in der Verwaltung. Sie erkundigt sich, welche Jobs unter die Kennzahl 9,0 bei „ohne Berufseintrag“ in der Auflistung „Vakanzen nach Jobfamilie“ fallen.

Antwort der Verwaltung:

Bei dem in der Vorlage 1762/2021 dargestellten Dashboard, handelt es sich um eine bildliche Beispieldarstellung des Entwicklungsstadiums zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung. Hier wurden Test- und Beispielwerte hinterlegt, um die Darstellungsmöglichkeiten zu visualisieren. Mit Hinterlegung der Echtdaten werden nur noch Vakanzen mit korrekten Zuordnungen zu einer Jobfamilie angezeigt.

Nach Abschluss der Pilotierungsphase mit den Pilotämtern, sowie der Evaluation der gewonnenen Erfahrungen, werden nach erforderlicher Anpassung des Dashboards sukzessive alle Ämter an das Dashboard angeschlossen.

Frage:

Bezüglich des Engpassrisikos bittet sie um Auskunft über bestehende Vakanzen beim Rechnungsprüfungsamt.

Antwort der Verwaltung:

Im Rechnungsprüfungsamt sind derzeit 3,0 von 69,5 Stellen vakant. Dies entspricht einer Vakanzenquote von 4,3%. Die vakanten Stellen befinden sich im laufenden Stellenbesetzungsverfahren.

Frage:

Beim Anpassungsrisiko werde aufgeführt, dass man Qualifikationsbedürfnisse zukünftig bei der Besetzung freier Stellen mitbedenke. Frau Monika Möller fragt, ob bestimmte Einstiegskriterien nachgeholt werden könnten und beispielsweise bei Ordnungskräften, die Möglichkeit bestehe Berufs- oder Schulabschlüssen im Rahmen der Ausbildung zu erlangen.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln hat als öffentliche Arbeitgeberin bei der Ausschreibung von Stellen das Prinzip der

Bestenauslese gem. Art. 33 Abs. 2 GG (Eignung, Befähigung, fachliche Leistung) zu beachten.

Über die Verwaltungslehrgänge I und II besteht für extern eingestellte Beschäftigte ohne Verwaltungsausbildung die Möglichkeit, berufsbegleitend den Abschluss Verwaltungswirt*in bzw. Verwaltungsfachwirt*in zu erlangen.

Bei der Gewinnung von Nachwuchskräften wird ein Schulabschluss vorausgesetzt. Dieser bildet die Grundlage für die theoretischen Ausbildungs-/Studienbestandteile an den Berufsschulen, dem Rheinischen Studieninstitut oder der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) und sichert den Ausbildungserfolg.

Im Ordnungsdienst gibt es derzeit keine Überlegungen von den aktuellen Anforderungskriterien abzuweichen. Die Ausschreibung dieser Stellen richtet sich bereits an einen großen Personenkreis. So können sich u.a. Personen mit jeglicher abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung bewerben.

Zudem gibt es in der Verwaltung zahlreiche Stellen, unterhalb der Entgeltgruppe 4, für die keine Ausbildungs- und Prüfungspflicht nach dem TVöD besteht.